

Gummersbacher Zeitung

Amthches

Kreisblatt für den Kreis Gummersbach.

Achtundsechzigster Jahrgang.

Verbreitetes Tageblatt in dem industriereichen oberbergischen und homburgischen Bezirk.

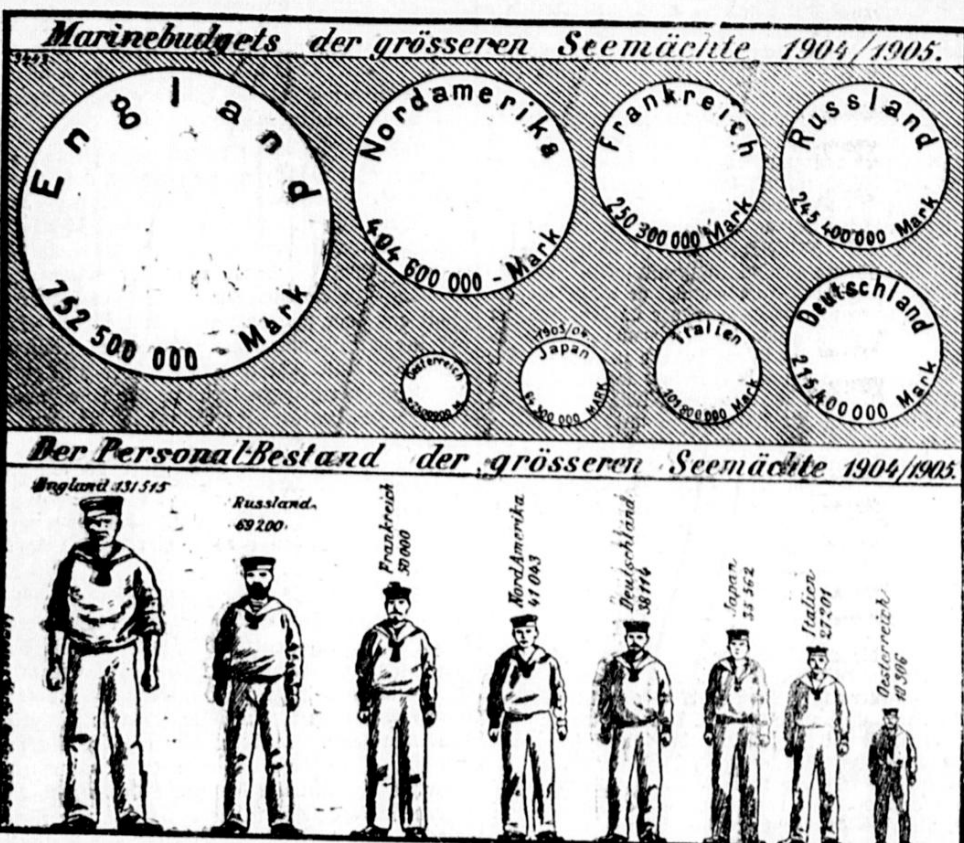
Nr. 4.

Donnerstag, den 5. Januar

1905.

Die Zeitung kostet
vierteljährlich, am Postamt abgeholt,
Mk. 1,75; durch die Briefträger ins Haus
gedruckt Mk. 2,17, durch unsere Boten Mk. 2.
Ortspreis täglich
mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
Verantwortlicher Redakteur:
Carl Kuylen in Gummersbach.

Anzeigenpreis
die gewöhnliche Spalte oder deren Raum
12 Pfg., oberhalb des Haupttitels 16
Spalte oder deren Raum 50 Pfg.
Aufgabenzeit
für Anzeigen (spätestens 8 Uhr morgens)
Drucker und Verleger:
Griebel, Kuylen in Gummersbach.



Die Veranschlagung der englischen Flotte und die gesamte Veranschlagung der englischen in der Heimat befindlichen Kriegsmittel hat wiederholt zu Erörterungen über die gesamte Veranschlagung der englischen Marine anderer Nationen Anlass gegeben. Es ist bekannt, daß in England zur Erhöhung und Verstärkung ihrer maritimen Macht seit Jahren planmäßig ungeheure Aufwendungen gemacht werden. So hat sich die englische Flotte zur Zeit größer und wehrfähiger als je zuvor zu zeigen. In der letzten Jahresübersicht bringen wir unter anderem eine Darstellung der gesamten Flotten, welche die verschiedenen Nationen für ihre Kriegsmächte ausgeben. Es geht daraus hervor, daß England und die Vereinigten Staaten bei weitem vorweg marschieren. Nicht weniger als 732,5 Millionen Mark sind für das Jahr 1904/05 von England im Marinebudget ausgesetzt worden. Das bedeutet gegenüber dem Jahre 1898 eine Erhöhung der Flottenausgaben um 267 Millionen Mark. Deutschland markiert, was die Höhe des Budgets betrifft, an 2. Stelle mit 215,4 Millionen Mark. Frankreich vermindert seine Ausgaben für die Flotte seit dem Jahre 1901, indem das Budget von 265 auf 250 Millionen Mark reduziert worden ist. Während Frankreich bezüglich der Ausgaben an dritter Stelle rangiert, nimmt Russland, was den Personalbestand seiner Marine betrifft, hinter England und Japan die dritte Stelle ein. England verfügt im ganzen über einen Personalbestand von 121.515 Mann, Frankreich 69.120, Russland 30.000, Vereinigte Staaten von Nordamerika 69.120, Deutschland 27.201, Japan 35.562 und Österreich 10.306.

Die Bedeutung des Falles von Port Arthur.

Die Bevölkerung der Stadt ist außer sich vor Freude über die Nachricht, daß es in einer Wunde aus Tokio. Der Jubel ist begründet. Die Eroberung Port Arthurs ist nicht nur im Hinblick auf den ferneren Verlauf des Krieges ein Ereignis von größter Bedeutung, sie ist die Verwirklichung eines langjährigen Wunsches der japanischen Nation. Der Krieg mit China war die Forderung 1894 in die Welt gesetzt worden und doch nicht der folgende Gedanke, die Intervention der Mächte wegen der Japaner. Der Friede von Shimonoseki am 17. April 1895 zur Rückgabe der Festung an China. Das war eine schmerzliche Enttäuschung. Aber die Enttäuschung wandelte sich in wilde Erbitterung aus. Japan, das sich als Sieger fühlte, wurde als „Schwächling“ angesehen unter Verletzung der Grundzüge, nach denen es 1895 Japan um seine Kriegsbeute gebracht hatte. Als einen Schlag ins Gesicht empfand das Ergebnis, die japanische Nation, als eine Verdrückung, das Ergebnis der japanischen Entschlossenheit, die von der Regierung des Mikado betrachtet wurde. Das Ereignis früher oder später rückgängig zu machen, waren Regierung und Volk in Japan fest entschlossen. Für jene

war es ein zwingendes Gebot politischer Klugheit, für dieses eine zwingende Forderung der nationalen Ehre. Als im August der russische Kreuzer „Murik“ im Gebiet des Vladivostok-Geländes mit der Flotte des Admirals Kamimura vernichtet wurde, da konnte man an den elementaren Ausbruch der Freude in Japan über den ersten bedeutenden Erfolg der japanischen Flotte denken, denn die „Murik“ war das Flaggschiff des russischen Admirals, der die See-Setzung in Besitz nahm.

Das moralische Element dieses Sieges mag für den Augenblick in Japan in erster Linie gewirkt werden, seine Bedeutung für die Kriegslage wird man aber bald in den Vordergrund stellen. Denn in dieser Hinsicht hat der Fall Port Arthurs die größte Tragweite. Mit Port Arthur gewinnen die Japaner eine Basis für ihre Landoperationen von unschätzbarem Wert. Unschätzbar ist er gerade in dieser Zeit, da der Hafen von Kwantung vereist ist. Russen und Amerikaner sind nicht nur viel weiter entfernt von der Front des Landkrieges als Port Arthur, sie haben auch nicht, wie dieses, eine direkte Bahnverbindung mit dem Kriegstheater in der Mandschurei. Dagegen, was im übrigen die Vorgänge Port Arthurs betrifft, ist ein offener Platz, und als solcher zur See von der japanischen Flotte und als solcher von der See von der russischen Flotte her. Und der Schutz gegen Landangriffe kann noch einen besonderen Wert erlangen, falls es den Russen einmal gelingen sollte, die japanische Landarmee, vor sich her zu treiben. Ins Meer werden sie die dann nicht werfen können, auch wenn sie ihr Zurückweichen nach Korea zu verhindern vermögen. Unter dem Schutze der Werke Port Arthurs könnte das japanische Meer sich in guter Ordnung einschiffen.

Mit dem Fall Port Arthurs wird aber auch eine große japanische Streitmacht frei zur Verwendung in der Mandschurei. 60.000 bis 80.000 Mann mit einem riesigen Artilleriepark wurden durch die Belagerung ausgeführt werden können, werden diesem vielleicht die erfolgreichste Offensive bis dahin gestattet, ihm jedoch einmühsam, einen erneuten Vorstoß der Russen mit überlegenen Kräften zu verhindern. Drei wird ferner das japanische Blockadegeschwader für eine Blockade des Vladivostok und damit wäre den Russen ein wichtiger Verbindungspunkt. Denn über Vladivostok erzielte die Russen enorme Zufuhren mit denen nun die schon jetzt überlastete sibirische Bahn betraut werden muß. Wird aber gar das russische Geschwader umschlossen und vernichtet, so steht die ganze japanische Flotte für einen kombinierten gewaltsamen Angriff auf Vladivostok zur Verfügung, der auf jeden Fall die Russen zu einer Divergenz nach ihrer bedrohten Hinterfront nötigt.

Das sind die nächsten Folgen der Kapitulation Port Arthurs. Aber noch eine andere ist zu berücksichtigen und die wird vielleicht noch die bedeutendste. Wir meinen die Minderwirkung des Ereignisses auf die Stimmung in Russland. Was kann man jetzt noch Großes von diesem Kriege erwarten? Die Aussicht, der Verlust Port Arthurs und des Port Arthur-Geländes beinahe geschehen. Ohne Seeherrschaft aber ist

kein voller Sieg möglich. Daß man die Festung wie-dergewinnen könnte, wird man in Russland kaum ernstlich in Betracht ziehen. Dazu bedürfte es noch weit größerer Opfer, als die Japaner in einem Fanatismus ohne gleichen geliefert haben. Nur zu Lande könnte man ja gegen die Festung vorgehen, und dabei entfielen die größten Schwachmomente eines festen Platzes: allmählicher Mangel an Proviant, Munition und Kämpfern, die zur See stets neu zugeführt werden können. Einen vollen Sieg vermögen die Russen kaum noch zu erringen, wenigstens bei diesem Waffengange. Solche Erkenntnis kann den latenten Widerstand gegen den russischen Krieg im russischen Volke zum Ausbruch bringen. Das Gefühl der Revolution erkeime, und vor diesem Gefühl wird vielleicht der doch nur von einem Teil der obersten Schicht des russischen Volkes getragene Imperialismus die Waffen strecken. Der Fall Port Arthurs kann für Japan das erste Wort des Friedens bedeuten, eines Friedens mit Ehren.

Vor dem Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung warnte in einem Vortragsartikel die Schief. Zeitung. Der Artikel ist nach den Vereinigten Staaten von Amerika übertragen worden und wird jetzt in amerikanischer Übersetzung von der New Yorker Staats-Ztg. wiedergegeben. Es heißt in deren Wiedergabe:

Der Kaiser soll einmal gesagt haben: „Ich kann nur Amerikaner brauchen. Offiziell ist das in Abrede gestellt worden. Aber es steht in dem Worte eine Wahrheit, die im Laufe der Zeiten herauszutreten kann. Zukunft hat nur ein Volk, das sich auf seine gesunde Kraft verläßt und nicht auf Kränklichkeit und auf einen Glücklichheitsgefühl. Die Fälschung, wie sie häufig in Deutschland organisiert ist, entwertet und enttötet die Arbeiterkraft. Sie bricht nicht nur die Kraft des arbeitenden Geschlechts, sondern züchtet ganze Generationen von geistig und physisch minderwertigen, indem sie die Selektion derjenigen ausschaltet, welche zum Lebenskampf befähigt sind. Einer solchen Beurteilung der Wirkung der deutschen Arbeiterverfassung muß, sagt mit Recht die Volks-Ztg. schroff entgegen getreten werden, denn sie ist ebenso falsch wie schädlich. Es steht außer Zweifel, daß Handel und Industrie in Deutschland absolut und fast beträchtliche Aufwendungen für die Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung der Arbeiter zu machen haben, und die Bestimmungen über die Arbeitszeit und Arbeitsverhältnisse legen dem Fabrikanten und Händler mancherlei Beschränkungen in der Warenproduktion und im Warenverkehr auf. Alle Schädigungen stimmen aber darin überein, und das ist es, was in den Schriften über die deutsche Arbeiterverfassung, die zur Weltausstellung in St. Louis geschickt wurden, objektiv festgestellt worden, daß die Ausgaben der Arbeitgeber für die Zwecke der Arbeiterverfassung sich wirtschaftlich durchaus lohnen und daß diese Aufwendungen keineswegs in der Weise sich störend bemerkbar gemacht haben, daß sie etwa die Fähigkeit der deutschen Industrie in der Konkurrenz mit fremdländischer herabgesetzt hätten. Durchaus falsch ist die Annahme, daß der heutige Fabrikbetrieb nur die rohe Arbeitskraft des Arbeiters nötig habe. Wohl ist zuzugeben, daß infolge des stetigen Aufstiegs der Maschinenindustrie vieler-

Leben um Leben.

Roman von Dietrich Lohmann.

27. Darüber waren allgemein die Aufstellungen vereinigt, und eine Reihe von Diskussionen hatte bereits der vorgeschickte Zeit wegen den Saal verlassen. Auch die Zurückgebliebenen wünschten ein Ende herbei und hofften, daß der Präsident nach der Vernehmung der Zeugen die Verhandlung auf die nächsten Morgen verlagern werde. Aber sie sahen sich noch nicht getraut, denn die Zeugen kamen und kamen, und es schien, als ob das Staatsamt noch niemals vorgehen würde. „Der Angeklagte“, erläuterte der Vorsitzende dem Zeugen, „ist in der Untersuchungshaft angehalten worden, zur Feststellung seiner Schuld einige Schriftstücke zu kopieren. Ich ersuche den Herrn Zeugen um ein Gutachten, ob die Schrift die gewöhnliche des Angeklagten oder ob sie etwa verfälscht ist.“ Die Schrift war eine fast lausmännlich glatte, mit nur einigen feinen, charakteristischen Schwereilen in den großen Anfangsbuchstaben. „Haben Sie bemerkt, daß die Schrift die unverfälschte des Angeklagten ist?“ „Dann ersuche ich den Herrn Zeugen“, fuhr der Präsident fort, „sich die Schrift genau anzusehen und zu erklären, ob diejenige auf dem Mahngel der Steuerbehörde etwa die gleiche war.“ Der Zeuge lächelte der Aufforderung gemäß, betrachtete aber in seiner Antwort die gewöhnliche Schrift. „Ich bin kein Handschreibern“, sagte er aus. „Trotzdem glaube ich, daß ich die Ungleichheit oder Gleichheit der Schrift feststellen könnte, wenn ich die Schriftstücke auf dem Steueramt und dem Mahngel der Steuerbehörde verglichen hätte. Das habe ich aber leider nicht und muß deshalb behaupten, ein Urteil nicht abgeben zu dürfen. Höchstens kann ich so sagen: Die Herren von der Steuerbehörde — das ist wohl natürlich — über eine gewöhnliche Schrift; hätte jeder Zettel eine ungleiche Hand vertragen, so würde ich vielleicht darauf gefaßt haben. Ich erinnere mich aber nicht, daß mir irgend etwas aufgefallen wäre, und so nehme ich an, daß die Schrift auch die übliche, geläufige war, wie diese hier oder wie die durchsichtige Hand jedes mehr oder minder gewandten Schreibers.“ „Die Erklärung ist gewonnen“, behauptete der Staatsanwalt. „Sie ist so, wie ich sie mit meinem Gewissen vereinbaren kann“, erklärte der Zeuge gemessen. „Nun endlich erhob sich der Präsident, drückte die Verhandlung ab und benannte die nächste Sitzung auf früh neun Uhr an.“

Der Saal schloß sich rasch, und als letzter verließ der Angeklagte ihn mit seinen aufstrebenden Wächtern. 12. Kapitel. Der zweite Verhandlungstag fand das Bild im Sitzungssaal wenig verändert. Nur die künftige Vernehmung war festgesetzt, und helles Tageslicht strahlte durch die hohen Fenster in den Saal. Der Angeklagte lag abgepaunt aus, als habe er in der Nacht keinen Schlaf gefunden, folgte aber der Verhandlung mit ungetrübtem Interesse. „Der Zeuge war nur noch der telegraphisch geladene Buchhändler, der die Angaben des Angeklagten vernahm. Er bestätigte die Angaben des Angeklagten und stellte ihm das Zeugnis aus, er habe in dem langen geschäftlichen Verkehr auf ihn stets den Eindruck eines redlichen und tüchtigen Menschen gemacht, wenn er sich auch meist wortfroh und kurz angebunden gegeben habe. „Solche Menschen“, sagte der „sind jeden Geschäftsmann lieber, als die, die sich lange hinziehen und schmeicheln.“ „Was das Gewerbe mit dem Buchhandel von Ihnen bezogen?“ fragte der Vorsitzende. „Der Zeuge bejahte. „Welches Kaliber hatte der Buchhandel?“ „Ein Millimeter.“ „Könnte mit einem Geschloß von geringerer Durchmesser gesichert werden?“ „Könnte, ja. Aber doch nicht von einem Fachmann, der weiß, daß er ein genau poliertes Geschloß haben muß, da ihm sonst die Funktion der Klinge verloren geht.“ „Es ist aber nicht unmöglich, daß er auch mit einem kleineren Geschloß zu treffen vermag?“ „Unmöglich nicht. Es ist aber eine Mißhandlung der Sache und das Treffen mehr oder minder ein Spiel des Zufalls. Jedes wird man bei einem Fachmann nicht voraussetzen dürfen.“ „Ich komme zu einem andern Schluß“, wört der Staatsanwalt ein, ohne sich indes vorläufig weiter auszulassen. „Der Angeklagte immer nur ein Millimeter-Geschloß von Ihnen bezogen?“ fragte der Präsident nach. „Ja, nur. Niemals kleinere.“ Der Präsident bedeutete dem Zeugen, daß seine Vernehmung zu Ende sei, und wandte sich zu dem Sachverständigen. „Als Erster erhielt der Sachverständige das Wort, unter dessen Leitung die Diskussion der Fälle stattgefunden hatte. Er gab in wenigen Sätzen ein klares Bild des Sachverhalts.“

„Die Richtung, in der die Brust durchschossen wurde“, sagte er aus, „war die von vorne nach hinten.“ Die erste Annahme, daß die Kugel das Herz durchbohrt habe, ist indes nicht in der Richtung festgesetzt worden. Das Geschloß ist allerdings in der Richtung, etwa drei Finger breit, unter der linken Brustwarze, in den stürker eingedrungen; es wurde aber durch den Anprall auf die Rippe von der ursprünglichen Richtung abgelenkt. Der Schußkanal erhielt eine schiefe Richtung und lag das unter der Rippe liegende Lungenfell durch. Im hohen Grade dagegen wurde die Lunge affiziert, in die eine große Anzahl Schüsse durchdrangen. Ferner ergab sich, daß die Kugel nicht in der Lunge festgeblieben, sondern durchdrungen hatte und unter der Haut neben der Brustwarze liegen geblieben war, von wo sie bei dem Anprall extrahiert werden konnte. Der Tod ist nach meiner Ansicht durch die hochgradige Verletzung der Lungenorgane und durch den damit verbundenen starken Blutverlust sofort eingetreten.“ Der anwesende zweite ärztliche Sachverständige trat dem Gutachten des Kollegen ohne weitere Ausführungen bei, und den Ärgern folgte dann noch ein starker Buchhändler als Sachverständiger in der Geschloßfrage. „Er zeigte das Geschloß vor und sagte nebenher dar, daß nach einer Form wohl noch bei Weisern, nicht aber bei modernen Militärwaffen oder Jagdwaffen von „Kugeln“ die Rede sein könne. Aus Jagdwaffen alteren, das in der Reihe der vorgeschickten Projektilen sei jedoch das moderne, granaten- oder kugelförmige. „Die Spitze des Projektils“, sagte der Sachverständige, „ist durch den Anprall auf den Knochen abgeplattet; das untere Ende und der Boden haben jedoch eine merkwürdige Anordnung nicht erfahren und lassen das Kaliber auf zehn Millimeter feststellen.“ „Mit unbedingter Sicherheit?“ fragte der Präsident. „Ja.“ Und ich darf auch nicht unterlassen lassen, daß nach gewissen Anzeichen das Geschloß aus einem zehnmillimeter-Kaliber gefertigt worden ist.“ „Ich danke Sie sehr,“ fuhr er auf. „Der Sachverständige darauf aufmerksam zu machen, daß er nur den nackten Befund zu konstatieren, nicht aber mit Kombinationen aufwarten darf.“ „Ich halte mich streng an den Befund“, erklärte der Sachverständige. „Wäre der Schuß aus einem Kaliber von elf oder gar mehr Millimetern abgegeben worden“, begründete er, „so wäre das Geschloß in dem Spielraum“

geschleudert worden, und die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß es schon von dem gezogenen Kaliber hergeleitet davongetragen hätte. Solche sind aber an dem unteren Ende und an dem Bodenrand nicht zu bemerken, wohl aber sind an ihrer Stelle die feinen Linien, die den unteren Teil des Geschloßkörpers runderum gleichmäßig eingebrückt, und die die Fähigkeit der Kugel, ein Anzeichen dafür, daß das Geschloß sich dem Kaliber angepaßt hat, daß es also in den Lauf paßt.“ „Wollen Sie als Gewissheit hinstellen“, fragte der Staatsanwalt, „daß das eine kleine Geschloß im Kaliber hätte verfehlen müssen?“ „Als gewiss nicht, aber es ist nachgefragt.“ „Können die feinen Rillen nicht auch von den Knochenplittern herühren?“ fragte der Präsident. „Nein, in dieser Regelmäßigkeit unmöglich“, behauptete der Sachverständige, und wies auf trummere, ungleich tief eingetragene Schrammen hin, die er im Gegenstand zu dem Kaliber auf die Verletzung mit Knochenplittern zurückführte. „Das Geschloß wurde vom Gerichtshof, dem Staatsanwalt und dem Geschworenem und endlich vom Verteidiger in Augenschein genommen, und ein paar Geschworene unterzogen sich stützend und, wie es nach ihren Kopfbewegungen den Anschein hatte, in abweichender Ansicht.“ Von einer weiter ausgedehnten Vernehmung des Sachverständigen wurde abgesehen. „Anwesender, haben Sie noch etwas zu bemerken?“ fragte der Vorsitzende. „Ja“, antwortete der Staatsanwalt, „ich wiederhole, daß ich nicht die Kugel, sondern das Schrotkörner mitgenommen hatte. Auf einen Fuß oder auf Gefäß. Es wäre wichtig von mir gewesen, wenn ich das nicht hätte bedenken wollen.“ „Es ist gut“, bemerkte der Präsident. „Die Angeklagte wird Sie darin wohl zu widerlegen wissen. Ich ersuche die Beweisnahme für geschlossen und erteile das Wort dem Herrn Staatsanwalt.“ „Damit schloß der Präsident sich in seinen Sessel zurück, und der Staatsanwalt erhob sich zu seinem Platz. „Ich danke Sie sehr“, sagte er, „für die Aufmerksamkeit, die Sie mir entgegengebracht haben, und für die Geduld, die Sie mir entgegengebracht haben.“ „Der Sachverständige darauf aufmerksam zu machen, daß er nur den nackten Befund zu konstatieren, nicht aber mit Kombinationen aufwarten darf.“ „Ich halte mich streng an den Befund“, erklärte der Sachverständige. „Wäre der Schuß aus einem Kaliber von elf oder gar mehr Millimetern abgegeben worden“, begründete er, „so wäre das Geschloß in dem Spielraum“

28 „Der An-
troß der erd-
bebenfenn-
igen mit ei-
nem andern
er sich in ei-
eigene Zu-
ge geblieben
brutale Stör-
Anlage zuge-
 Fremdes; er
nur das rohe
sch von einem
war eine Stör-
schen und Zi-
elnde Halle
ein anfangen
bezugnehm-
Purdelschick-
ungsmut.
harmlosen Zu-
ges auf; sein
überhaupt an-
der wilde Ge-
Empfindunge-
erfennen bei
eigenen Will-
sch zu dem
eine stittide
Der An-
sch erst von
und dann die
bereinigte in
nem Saufe; de-
stloßte er Pur-
der Händen
ausgahalten,
aus Angst ab-
ten, von ihm
in die Conbe-
enthüllt worden
Leibschmerzen
je mehr Klä-
reit, die Men-
und einen
der andern;“